



# ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Orsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

## Merkblatt:

### Zuwendungen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE)

Mit der ZILE-Richtlinie fördern die EU und das Land Niedersachsen Projekte in ländlichen Regionen. Zweck der Förderung ist eine Verbesserung der ländlichen Strukturen im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungsansatzes. Ziel ist, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Die neue ZILE-Richtlinie ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die ZILE-Richtlinie gliedert sich in verschiedene Fördermaßnahmen. Innerhalb dieser Maßnahmen kann eine **Zuwendung** für verschiedene Einzelprojekte beantragt werden. Nachfolgend werden die für ILE-Regionen wichtigsten Maßnahmen „**Dorfentwicklung**“, „**Basisdienstleistungen**“, „**Ländlicher Tourismus**“, „**Kulturerbe**“ und „**Kleinstunternehmen der Grundversorgung**“ vorgestellt. Angefügt sind zudem wissenswerte allgemeine Informationen rund um die Förderung im ländlichen Raum.

#### Maßnahme Dorfentwicklung

In Rahmen der „Dorfentwicklung“ sollen die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung gesichert und verbessert sowie der ländliche Charakter der Dörfer bewahrt werden.

Zuwendungsfähig sind...	Eckdaten zur Förderung
<p>Zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Spezielle Untersuchungen und Erhebungen</li><li>■ Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Projekten mit Modellcharakter</li><li>■ Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschl. zugehöriger Seitenbereiche</li><li>■ Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschl. ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung</li><li>■ Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</li><li>■ Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschl. der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen</li><li>■ Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen</li></ul>	<p><b>Antragsstichtag</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ 15. September für Mittel im drauffolgenden Jahr</li></ul> <p><b>Zuwendungsempfänger und -höhe</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) nach folgendem Schlüssel:</li><li>■ Abweichung von der Steuereinnahmekraft:<ul style="list-style-type: none"><li>✓ 15 % über Durchschnitt bis zu 43 % Zuschusshöhe</li><li>✓ Durchschnitt bis zu 53 % Zuschusshöhe</li><li>✓ 15 % unter Durchschnitt bis zu 63 % Zuschusshöhe</li></ul></li><li>■ gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 63 %</li><li>■ juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 35 %</li><li>■ natürliche Personen und Personengesellschaften 25%, bei Projekten für gemeinschaftliche</li></ul>



## ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens

- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäusern einschl. der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken durch Gemeinden nach Abzug des Verwertungswertes
- Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung
- Dorfmoderation zur Unterstützung des Veränderungsprozesses in Dörfern und Dorfregionen
- Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer
- Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung an Gebäuden
- Innenausbau von geförderten Gebäuden, sofern für deren Funktion erforderlich
- Änderungen oder Erweiterungen der Regenwasserableitung sowie Anschlüsse an das vorhandene Netz, soweit notwendig
- Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung können u.U. mitgefördert werden

Zwecke 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben

- zzgl. ggf. 5 oder 10 % ILEK-Bonus

### Zuwendungsart

Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig vom Gegenstand der Förderung und dem Zuwendungsempfänger.

### Zuwendungsvoraussetzungen

Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Die Erstellung des notwendigen Dorfentwicklungsplanes ist ebenfalls bis zu 75 % bzw. bis max. 50.000 Euro förderfähig.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.



# ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

## Maßnahme Basisdienstleistungen

Mit der Maßnahme „Basisdienstleistungen“ wird die Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie lokaler Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit gefördert. So sollen zum Beispiel der tägliche Einkauf vor Ort und der Zugang zu unverzichtbaren Dienstleistungen auf kurzen Wegen möglich bleiben bzw. ermöglicht werden.

### Zuwendungsfähig sind...

Zuwendungsfähig sind:

- Vorarbeiten (Analysen o.Ä.)
- Die Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:
  - Dorf- oder Nachbarschaftsläden
  - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren)
  - Ländliche Dienstleistungsagenturen (z.B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen)
- Die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK durch:
  - Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz
  - Dienstleistungen zur Mobilität
  - Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken in Zusammenhang mit Projekten
- Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten
- Innenausbau, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist

### Eckdaten zur Förderung

#### Antragsstichtag

- 15. September für Mittel im drauffolgenden Jahr

#### Zuwendungsempfänger und -höhe

- Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) nach folgendem Schlüssel:
- Abweichung von der Steuereinnahmekraft:
  - ✓ 15 % über Durchschnitt bis zu 43 % Zuschusshöhe
  - ✓ Durchschnitt bis zu 53 % Zuschusshöhe
  - ✓ 15 % unter Durchschnitt bis zu 63 % Zuschusshöhe
- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 63 %
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie übrige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts bis zu 35 %
- zzgl. ggf. 5 oder 10 % ILEK-Bonus

#### Zuwendungsart

Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung; bei Kommunen maximal 500.00 Euro; bei privaten Vorhaben maximal 200.000 Euro

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Bedarfsanalyse bzw. Standort- und Marktanalyse muss vorgelegt werden; das Vorhaben muss mit den Nachbarkommunen zum Ausschluss der Konkurrenz abgestimmt werden.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.



# ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

## Ländlicher Tourismus

Ländliche Räume haben in vielerlei Hinsicht ein besonderes touristisches Potenzial. Durch Angebote für Tourismus und Naherholung gewinnen ländliche Räume an Attraktivität und Kaufkraft. Daher fördern das Land Niedersachsen und die EU Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen zur Stärkung des ländlichen Tourismus.

### Zuwendungsfähig sind...

Zuwendungsfähig sind:

- Vorarbeiten (Analysen o.Ä.)
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastrukturen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisationen (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial
- Innenausbau, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes notwendig ist

### Eckdaten zur Förderung

#### Antragsstichtag

- 15. September für Mittel im darauffolgenden Jahr

#### Zuwendungsempfänger und –höhe

- Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) nach folgendem Schlüssel:
- Abweichung von der Steuereinnahmekraft:
  - ✓ 15 % über Durchschnitt bis zu 43 % Zuschusshöhe
  - ✓ Durchschnitt bis zu 53 % Zuschusshöhe
  - ✓ 15 % unter Durchschnitt bis zu 63 % Zuschusshöhe
- Gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zu 63 %
- sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts bis zu 35 %
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts bis zu 25 %
- zzgl. ggf. 5 oder 10 % ILEK-Bonus

#### Zuwendungsart

Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung; maximal 200.000 Euro

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein; eine EFRE-Förderung muss ausgeschlossen sein



# ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

## Maßnahme Kulturerbe

Die nachhaltige Sicherung und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten wertvoller historischer Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen.

Zuwendungsfähig sind...	Eckdaten zur Förderung
<p>Zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen</li><li>■ Die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und –sanierung</li><li>■ Die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften</li></ul>	<p><b>Antragsstichtage</b></p> <p>31. Januar, 31. Mai und 30. September</p> <p><b>Zuwendungsempfänger und –höhe</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) nach folgendem Schlüssel:</li><li>■ Abweichung von der Steuereinnahmekraft:<ul style="list-style-type: none"><li>✓ 15 % über Durchschnitt 33 % Zuschusshöhe</li><li>✓ Durchschnitt 43 % Zuschusshöhe</li><li>✓ 15 % unter Durchschnitt Übergangsregionen 53 %, übrige Regionen 43 %</li></ul></li><li>➤ zzgl. ggf. 10 %, wenn das NLD ein besonderes Landesinteresse befürwortet</li><li>■ für sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 40 % Zuschusshöhe</li><li>■ für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts 30 % Zuschusshöhe</li><li>■ liegt laut NLD ein besonderes Landesinteresse vor, das das wirtschaftliche Interesse des Zuwendungsempfängers übersteigt, kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden</li></ul> <p><b>Zuwendungsart</b></p> <p>Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung; maximal 120.000 Euro</p> <p><b>Zuwendungsvoraussetzungen</b></p> <p>Es muss sich um denkmalgeschützte Bausubstanz bzw. um historisch bedeutsame Anlagen handeln. Das Vorliegen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist Voraussetzung.</p> <p>Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.</p>



## ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

### Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch Kleinstunternehmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegengewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

#### Zuwendungsfähig sind...

Zuwendungsfähig sind:

- Vorarbeiten (Analysen u.Ä.)
- Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch durch Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:
  - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs, auch mobiler Art
  - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
  - Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
  - Diversifizierung vorhandener Unternehmen in Produktion oder Dienstleistung, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
  - Dienstleistungen zur Mobilität
- Darüber hinaus kann der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit den o.g. Projekten gefördert werden
- Zu den förderfähigen Kosten der Investitionen gehören Gebäude, Anlagen und Maschinen
- Innenausbau ist möglich, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist

#### Eckdaten zur Förderung

##### Antragsstichtag

15. September

##### Zuwendungsempfänger und –höhe

- Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro) der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen) zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Freiberufler der Medizialfachberufe in Orten bis 10.000 Einwohnern
- Existenzgründer, eine natürliche Person, die in Orten bis 10.000 Einwohner ein Unternehmen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung aufbaut
- Landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz: 35 % der förderfähigen Ausgaben

##### Zuwendungsart

Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung; maximal 200.000 Euro, wobei nicht mehr als 200.000 Euro in drei Jahren für das Unternehmen bewilligt werden dürfen.

##### Zuwendungsvoraussetzungen

Der Förderantrag ist durch die Person einzureichen, welche die betriebliche Investition vornimmt. Diese muss die erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes haben, ein Wirtschaftskonzept vorlegen und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nachweisen.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.



## ILE-Region Lachte – Lutter – Oker

Gemeinde Eschede, SG Lachendorf, SG Meinersen,  
Ortsteile Altenhagen, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen der Stadt Celle



waldreich stadtnah leben

Geschäftsstelle: Samtgemeinde Meinersen, Michael Zobjack, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen

### Allgemeines zur Förderung

- Vorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern werden nur in Ausnahmefällen gefördert, dabei müssen sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projektes nahezu ausschließlich auf den umgebenden ländlichen Raum auswirken.
- Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert.
- Befindet sich das Projekt in einer ILE- oder LEADER-Region, kann der Fördersatz bei Kommunen um 10 %, bei Privaten um 5 % erhöht werden.
- Bei Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistungen mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden.
- Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- Grunderwerb ist generell mit maximal 10 % der Projektkosten förderfähig.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre und bei technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre.
- Die Förderanträge privater Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die jeweilige Gemeinde vorgelegt.
- Bei investiven Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Ländlicher Tourismus sind die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen und umzusetzen.

### Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Diese finden Sie auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.

### Kontakt

Regionalmanagement ILE-Region  
Lachte – Lutter – Oker  
c/o Landwirtschaftskammer Niedersachsen,  
Bezirksstelle Uelzen  
Wilhelm-Seedorf-Straße 3  
29525 Uelzen

Christiane Philipps-Bauland  
Telefon: 0581/8073-128  
E-Mail: [christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de](mailto:christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de)

Christiane Kania-Feistkorn  
Telefon: 0581/8073-164  
E-Mail: [christiane.kania-feistkorn@lwk-niedersachsen.de](mailto:christiane.kania-feistkorn@lwk-niedersachsen.de)

Karen Mechlinski  
Telefon: 0581/8073-129  
E-Mail: [karen.mechlinski@lwk-niedersachsen.de](mailto:karen.mechlinski@lwk-niedersachsen.de)

Web: [www.lachte-lutter-okker.de](http://www.lachte-lutter-okker.de)

Das Regionalmanagement und die ILE-Region  
Lachte – Lutter – Oker werden gefördert durch:



**EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Niedersachsen**